



## SATZUNG

### über die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Ohrum

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. Aug. 1996 (Nieders. GVBl. S. 366) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11. Febr.1992 (Nieders. GVBl. S. 29), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ohrum in seiner Sitzung am 15. Februar 2005 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der nachstehenden Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Ohrum werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Gebührenpflichtig ist der jeweilige Benutzer.

#### **§ 2 Gebührensätze**

Die Gebühren für die Benutzung der bestehenden Dorfgemeinschaftseinrichtungen betragen :

a) Bei Nutzung durch Einwohner der Gemeinde Ohrum

	Großer Raum (Sport- und Seniorenraum) Euro	Mittlerer Raum (Sportraum) Euro	Kleiner Raum (Seniorenraum) Euro
Grundgebühr bis drei Stunden	60,00	45,00	40,00
für jede weitere Stunde	20,00	15,00	10,00
<b>höchstens jedoch</b>	<b>130,00</b>	<b>95,00</b>	<b>70,00</b>

b) Bei Nutzung durch Auswärtige und bei Nutzung für gewerbliche Zwecke

	Großer Raum (Sport- und Seniorenraum) Euro	Mittlerer Raum (Sportraum) Euro	Kleiner Raum (Seniorenraum) Euro
Grundgebühr bis drei Stunden	70,00	55,00	45,00
für jede weitere Stunde	25,00	20,00	15,00
<b>höchstens jedoch</b>	<b>150,00</b>	<b>115,00</b>	<b>95,00</b>

c) In den Wintermonaten (01.10. bis 30.04.) wird eine zusätzliche Heizkostenpauschale für den Großen Raum in Höhe von **Euro 25,00**, für den Mittleren Raum in Höhe von **Euro 20,00** und für den Kleinen Raum in Höhe von **Euro 15,00** erhoben.

Die Reinigungsgebühren für private Nutzer, die die Räume im nicht gereinigten Zustand übergeben, beträgt für den

- großen Raum **Euro 100,00**
- mittleren Raum **Euro 70,00**
- kleinen Raum **Euro 50,00.**

d) Örtliche Vereine, Verbände oder ähnliche Organisationen können das Dorfgemeinschaftshaus für Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern und Informationsveranstaltungen kostenlos nutzen.

Für andere Veranstaltungen wird eine Pauschalgebühr in Höhe von **Euro 80,00** je Veranstaltung erhoben.

### § 3

#### Erhebung einer Kautionspauschale

Es wird eine Kautionspauschale in Höhe von **Euro 150,00 je** Veranstaltung erhoben.

### § 4

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Die Gebühr ist einen Monat vor dem Nutzungstermin fällig. Bei späterer Nutzungsvereinbarung ist die Gebühr mindestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01. April 2005 in Kraft.

Ohrum, 15. Februar 2005

**Gemeinde Ohrum**

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Kalb

Spier